



Statement
des Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes,
Prälat Dr. Peter Neher,

anlässlich der Präsentation
des Wortes der katholischen Bischöfe über
„Die Zukunft der Pflege im Alter“ am 7. September 2011
in der Katholischen Akademie in Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Deutsche Bischofskonferenz hat bei ihrem Studientag im Februar 2010 zum Thema älter werdende Gesellschaft u. a. das Fazit gezogen, dass eine höhere Lebenserwartung ein großer Gewinn ist. In der Tat haben zu keinem Zeitpunkt so viele Menschen ein so hohes Alter wie heute erreicht. Neugeborene Mädchen haben heute eine Lebenserwartung von 82,4 Jahren, neugeborene Jungen eine Lebenserwartung von 77,2 Jahren. Die meisten Menschen freuen sich darüber. Daneben wird bei uns die gesellschaftliche Debatte über den „demografischen Wandel“ häufig verkürzt als Debatte über die sozialen Sicherungssysteme geführt; ein defizitäres Altersbild wird dabei in Kauf genommen.

Der Deutsche Caritasverband hat in seiner Jahreskampagne 2010 „Experten fürs Leben“ gerade die Potentiale der älteren Menschen für unsere Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt. Denn die steigende Lebenserfahrung, die Wissensvielfalt und die ungebrochene Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement der älteren Menschen ist ein Gewinn. Auch in der Arbeitswelt setzt sich mittlerweile die Erkenntnis durch, dass ältere Beschäftigte nicht weniger, sondern anders leistungsfähig sind als jüngere.

Es gibt aber auch Berichte aus dem Alltagsleben, die ein Gegenbild zu diesen optimistischen Darstellungen zeichnen. In ländlichen und so genannten Struktur schwachen Regionen nimmt die Zahl der älteren, alleinwohnenden Menschen überproportional zu. Die jüngere Generation ist seit Jahren aus solchen Gebieten auch wegen mangelnder Arbeitsmöglichkeiten weggezogen. Für viele ältere Menschen bleibt bei Pflegebedürftigkeit in der Regel nur die

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Möglichkeit, ins Pflegeheim zu gehen. Daher sind die Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge gefordert, eine altengerechte Infrastruktur aufzubauen.

1. Eine altengerechte Infrastruktur fördern

Dieser Auftrag wird im Papier der Deutschen Bischofskonferenz im Kapitel 3.1. zu Recht hervorgehoben. Viele der gegenwärtigen Entwicklungen laufen diesem Auftrag jedoch zuwider. Der öffentliche Nahverkehr wird ausgedünnt, Einzelhandelsgeschäfte werden am Stadtrand oder auf die grüne Wiese gebaut. Zentrale Dienstleistungen wie Post- oder Bankfilialen werden geschlossen. Durch den Wegzug junger Familien an die Peripherie veralten oder verweisen die Stadtzentren. Auch wenn Kommunen nur begrenzte Möglichkeiten haben, diese Entwicklungen zu beeinflussen, müssen sie doch einen wesentlichen Beitrag für eine altengerechte Infrastruktur leisten.

Das Spektrum reicht dabei von der Förderung eines Barriere freien Um- und Neubaus von Wohnraum über eine alten-, familien- und behindertenfreundliche Infrastruktur des öffentlichen Nahverkehrs bis hin zur Gestaltung einer kundenfreundlichen Dienstleistungs- und Behördenstruktur im unmittelbaren Wohnumfeld. Für die soziale Teilhabe ist die Bereitstellung eines breiten Angebots von Kultur- und Freizeitangeboten wichtig, vor allem aber auch die Schaffung von Begegnungsräumen von und für Jung und Alt. Aber nicht der Staat allein kann es richten. In einer Bürgergesellschaft ist er fundamental auf die gestaltende Mitwirkung und Unterstützung durch die Bürger angewiesen, die sich in Initiativen, Vereinen und Verbänden und auch mit Unterstützung der Kirche und ihrer Caritas organisieren.

2. Impulse zum Thema Pflegebedürftigkeit

Die letzte Pflegestatistik vom 31.12.2009 zeigt, dass rund 1,62 Mio. pflegebedürftige Menschen ambulant und ca. 0,7 Mio. stationär versorgt werden. Wenngleich also rund 700.000 pflegebedürftige Menschen im Pflegeheim leben, sagen immer noch mehr als 80 % der Bevölkerung in Deutschland, dass sie auch bei Pflegebedürftigkeit nicht in einem Pflegeheim wohnen, sondern möglichst von Angehörigen unterstützt in der gewohnten Umgebung weiter leben möchten. Diesem Wunsch entspricht die Tatsache, dass der größte „Pflege- und Unterstützungsdienst“ unserer Gesellschaft die Angehörigen sind. Ich finde es sehr begrüßenswert, dass das Papier der Bischöfe darauf ausdrücklich hinweist.

2.1. Politische Teilhabe

Das Wort der Bischöfe geht außerdem darauf ein, dass Pflege, Beruf und Familie oft nur schwer in Einklang zu bringen sind. Der Anteil der Erwerbstätigen ist bei pflegenden Frauen und Männern niedriger, während sich die finanziellen Belastungen der Betroffenen erhöhen. Aber auch die körperlichen und seelischen Belastungen nehmen zu. Pflegenden Angehörige haben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auffällig mehr körperliche Beschwerden.

Die Kirche und ihre Caritas wollen ein anderes Altersbild fördern. Viele ältere Menschen engagieren sich für andere und wollen ihr Lebensumfeld aktiv mit gestalten. Die

Möglichkeiten der Partizipation und die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement müssen gestärkt werden. Die neuen Formen des Engagements dürfen nicht als Bedrohung des beruflichen Hilfesystems betrachtet werden. Viele Ältere wünschen sich, mitreden zu können. Sie wollen vor allem in ihrem sozialen Umfeld in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Rahmenbedingungen und Beteiligungsstrukturen, die dieser großen Engagementbereitschaft Rechnung tragen, sind allerdings erst vereinzelt zu finden.

Pflegende Angehörige brauchen neben der bekannten Unterstützung für ihren konkreten Pflegealltag ebenfalls Befähigung zur politischen Teilhabe: Im Sinne der „Pflege der Pflegenden“ wird in der Caritas viel getan. Pflegende Angehörige brauchen aber noch mehr. Sie brauchen Befähigung und Ermutigung bei ihrer Interessenvertretung.

In der Caritas haben wir ein Modellprojekt durchgeführt, pflegende Angehörige nicht nur als wichtige Pfleger und Pflegerinnen wahrzunehmen, sondern ihre Kompetenzen und Erfahrungen anzuerkennen. Diese Wertschätzung findet ihren Ausdruck darin, dass ihnen neben Mitwirkungsmöglichkeiten auch Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden. Ein Wandel von einer eher passiven Rolle zu einem informierten aktiven Entscheidungsträger wird gefördert. Pflegenden Angehörigen wird so Teilhabe ermöglicht. Sie werden ermutigt, mehr Mitsprachemöglichkeiten vor Ort einzufordern und zu aktiven Mitgestaltern der gesetzlichen und strukturellen Bedingungen für die Pflege und ihre Lebenssituation als pflegende Angehörige zu werden. Dieses Modellprojekt sollte Schule machen.

Für die nächste Pflegeversicherungsreform, die voraussichtlich in den nächsten Monaten erste Konturen annehmen wird, macht sich das Papier der Bischöfe für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs stark (vgl. S. 22). Hier setzen die Bischöfe einen sehr deutlichen Impuls. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff muss wesentliche Grundlage der weiteren Überlegungen der Pflegereform sein. Ein politisch höchst brisantes Thema ist die Finanzierung der Pflegeversicherung.

2.2. Die Finanzierung der Pflegeversicherung

Der Deutsche Caritasverband hat dazu schon bei der Reform 2008 den Aufbau eines Kapitalstocks vorgeschlagen. Zudem wird ein Risikostrukturausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung gefordert sowie die Steuerfinanzierung der Ausgaben für Kinder. Bisher noch unberücksichtigt sind die Kosten, die sich durch die Veränderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ergeben. Nach Berechnungen der Experten, die verschiedene Szenarien vorschlagen, kann sich aus den Veränderungen der Leistungsstruktur für die pflegebedürftigen Menschen eine Ausgabensteigerung von fast kostenneutral bis zu einem Mehrbedarf von 3,6 Mrd. Euro ergeben.

Damit pflegebedürftige Menschen auch noch in einigen Jahren die notwendigen Angebote erhalten, muss sich die Gesellschaft um die Bildung und Qualifizierung der jetzigen und künftigen Mitarbeitenden kümmern. Auch dies fordern die Bischöfe deutlich ein (vgl.

Kap. 3.3.). Der Fachkräftemangel wird nicht allein durch eine längere Verweildauer im Tätigkeitsfeld oder durch Zuwanderung behoben werden können. Es werden auch technische und bauliche Anpassungen notwendig sein. Das Potential der Menschen, die ein bestimmtes Bildungsniveau nicht erreichen können oder wollen, ist ebenfalls in die Lösung einzubeziehen.

2.3. Stärkung von verschiedenen Pflegeformen

Einen hohen Stellenwert misst der Beitrag der Bischöfe der Stärkung der häuslichen Pflege bei. Dieser Aspekt durchzieht das gesamte Papier. Als wesentliche Ansatzpunkte hierfür werden in Kapitel 3.3. der Ausbau der Tagespflege, der Kurzzeitpflege und der Ersatzpflege genannt. Alle drei Leistungen sind auch ein Beitrag zu einer wirksamen Entlastung pflegender Angehöriger.

Ersatzpflege oder Verhinderungspflege sollte jedoch unbürokratischer in Anspruch genommen werden können. Gerade bei der Ersatzpflege gilt es für die pflegenden Angehörigen oft, hohe Hürden zu nehmen. So verweigern einige Kassen beispielsweise die Kostenübernahme für die Ersatzpflege, wenn diese regelmäßig an einem bestimmten Wochentag in Anspruch genommen wird, mit dem Verweis, dass es sich dann nicht um Ersatzpflege handeln könne, sondern um eine regelmäßig in Anspruch genommene ambulante Sachleistung. Zudem sollte Ersatzpflege schon mit Beginn der Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen in Anspruch genommen werden können und nicht erst nach einer sechsmonatigen Vorpflegezeit. Auch bei der Kurzzeitpflege sind verschiedene Korrekturen notwendig.

Mit der letzten Pflegereform wurde die Tagespflege bereits ausgebaut. Die Leistungen für pflegebedürftige Menschen wurden deutlich verbessert. Dieser Schritt hat die Nachfrage nach Tagespflege erhöht und unsere Einrichtungen konnten ihr Leistungsangebot entsprechend ausweiten. Die Bischöfe regen an, bei der anstehenden Reform noch einen Schritt weiter zu gehen und die Tagespflege zu einer eigenständigen Leistungsform auszubauen. Besonders intensiv wird die Tagespflege von Menschen mit Demenz in Anspruch genommen und der Aspekt der Betreuung spielt daher im Leistungsprofil der Tagespflege eine wichtige Rolle. (Vor diesem Hintergrund könnten wir uns vorstellen, die mit der letzten Pflegereform 2007 eingeführten zusätzlichen Betreuungskräfte nach § 87b auch in der Tagespflege einzusetzen. Dafür müssten entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.)

Von zentraler Bedeutung für die häusliche Betreuung von pflegebedürftigen Menschen ist ein entsprechendes Wohn- und Betreuungsangebot. Ich spreche mich ausdrücklich für den Ausbau neuer Wohn- und Versorgungsformen aus, wie z.B. von Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte. Neue Versorgungsformen müssen erprobt werden. Diesen Aspekt streicht auch das Wort der Bischöfe deutlich (Kap. 3.2.) heraus.

Gefördert werden sollen beispielsweise Projekte, die selbstständig von pflegenden Angehörigen initiiert und organisiert werden oder Modelle der Pflege, bei denen andere Menschen als die Angehörigen die Pflege übernehmen. So ist z.B. die Pflege in Gastfamilien ein noch nicht sehr weit verbreitetes, aber erfolgreiches Modell. Dabei nehmen Gastfamilien psychisch kranke oder demenzerkrankte Menschen bei sich auf und betreuen sie gegen ein monatliches Entgelt, entweder über eine längere Phase oder auch begrenzt. Nicht zuletzt gilt es, gemeinsam mit den Ländern die niedrigschwelligen Angebote auszubauen. Diese sollen aber nicht nur demenziell erkrankten Menschen, sondern allen Pflegebedürftigen zugute kommen. Auch die Finanzierung sollte flexibilisiert werden. So sollten diese Angebote auch aus der Pflegesachleistung oder anteilig aus der Kombinationsleistung der Pflegeversicherung bzw. dem Pflegebudget finanziert werden können.

3. Menschenwürdige Pflege – gutes Altern

Alt werden wir alle mal – vielleicht auch pflegebedürftig. Jeder wünscht sich ein gesegnetes Altern mit guter Gesundheit und Menschen, die einem nahe stehen. Gerade weil wir alle diesen Wunsch haben, geht uns das Alter und auch die Pflege alle etwas an. Jeder trägt Selbst- und Mitverantwortung für das eigene Altern und das von anderen. Wir können viel dazu beitragen, damit Pflegebedürftigkeit leichter zu bewältigen ist. Das Papier der Deutschen Bischöfe zeigt dazu viele Wege auf.

Diese reichen von der eigenen Auseinandersetzung mit dem Thema, über das offene Ohr und die Unterstützung von Menschen, die ihre Angehörigen pflegen. Es lädt dazu ein, ein neues Bewusstsein für die Bedeutung von Pflegeberufen und pflegerischen Tätigkeiten zu entwickeln und zu fördern. Notwendig sind aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine gute Pflege zuhause oder in anderen Versorgungsformen. Auch das Problem der Finanzierung der Pflegeversicherung können wir im Interesse kommender Generationen nicht auf die lange Bank schieben. Ich bin den Deutschen Bischöfen dankbar für ihre Impulse, an denen wir aktiv mitarbeiten konnten. Die Bischöfe zeichnen damit eine Vision, wie gute Pflege künftig möglich bleibt und wird! Die Caritas mit ihren Einrichtungen und Diensten ist daran schon lange beteiligt und wird dies auch in Zukunft engagiert weiter tun.